



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Kantonales Sozialamt
Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

An die
regionalen Sozialdienste

Service de l'action sociale SASoc
Kantonales Sozialamt KSA

Aide sociale
Sozialhilfe

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 92, F +41 26 305 29 85
www.fr.ch/ksa

E-Mail: sasoc@fr.ch
Postkonto: 17-1539-1 (kantonaler Finanzdienst)
IBAN: CH89 0900 0000 1700 1539 1
Dossier-Nr.: JCS/am

Freiburg, 2. Oktober 2017

Bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich über die Fürsorge für Unbemittelte von 1931 – Kündigung seitens Frankreich

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich über die Fürsorge für Unbemittelte, abgeschlossen am 9. September 1931.

Frankreich hat das Abkommen am 30. November 2016 gekündigt; die Kündigung tritt am 30. November 2017 in Kraft.

Ab dem 1. Dezember 2017 sind die Fürsorgekosten aller französischen Staatsangehörigen, die sich im Kanton Freiburg aufhalten, folglich entsprechend Artikel 32 SHG aufzuteilen, sprich 40 % zulasten des Staates und 60 % zulasten der Gemeinden.

Bei der Rechnungsstellung des 4. Quartals 2017 für die Fürsorgekosten der von Frankreich notifizierte Staatsangehörigen müssen beim Kantonalen Sozialamt zwei Rechnungen eingereicht werden:

- > Fürsorgekosten für den Zeitraum 1. Oktober 2017 bis 30. November 2017, 100 % zulasten Staat,
- > Fürsorgekosten ab 1. Dezember 2017, 40 % zulasten Staat und 60 % zulasten Gemeinden.

Erfolgt eine Rückerstattung für die Zeit, während der die Kosten zu 100 % Staat abgerechnet wurden, muss die entsprechende Gutschrift ebenfalls zu 100 % Staat erfolgen.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und grüssen Sie freundlich

Jean-Claude Simonet
Amtsvorsteher

André Michel
Höherer Verwaltungssachbearbeiter

Beilage

Kopie des Schreibens des Bundes vom 2. Dezember 2016 zur Bestätigung der Abkommenskündigung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements
für auswärtige Angelegenheiten EDA

CH-3003 Bern, EDA, DB

A-Post

Herr
Regierungsrat
Peter Gomm
Präsident der SODK
Departement des Innern
Ambassadorshof
4509 Solothurn

Bern, 2. Dezember 2016

Bilaterales Abkommen mit Frankreich von 1931 über die Fürsorge für Unbemittelte; Kündigung durch Frankreich

Sehr geehrter Herr Präsident , *Herr Peter* ,

Das EDA hat am 30. November 2016 von Frankreich die Kündigung des *Abkommens zwischen der Schweiz und Frankreich über die Fürsorge für Unbemittelte*, abgeschlossen am 9. September 1931, erhalten. Diese Kündigung tritt am 30. November 2017 in Kraft.

Dieses Abkommen betrifft direkt die Kantone, welche Sozialhilfe an französische Staatsangehörige leisten und stellt ihnen eine vorgesehene Rückerstattung der Kosten durch Frankreich in Aussicht. Wie Ihnen bekannt ist, hat Frankreich seit mehreren Jahren keine Rückzahlungen mehr geleistet und Schulden gegenüber der Schweiz resp. den Kantonen angehäuft.

Der Bundesrat wurde an seiner Sitzung vom 2. Dezember über den aktuellen Stand dieses Dossiers informiert. Gleichentags haben wir eine Empfangsbestätigung an die französischen Behörden geschickt. In der Beilage erhalten Sie eine Kopie dieser Bestätigung sowie des Kündigungsschreibens.

Am letzten gemeinsamen Treffen zu diesem Abkommen in Paris am 1. Juni 2016 wurde bereits eine Kündigung des Abkommens in Betracht gezogen, da es in gewisser Hinsicht obsolet ist. Die Schweiz hätte es aber vorgezogen, nach einer Verständigung über die Auslegung und die Begleichung der Schulden gemeinsam vorzugehen.

Gemäss den Informationen, die von der französischen Botschafterin übermittelt wurden, hatte Frankreich die Absicht, dies bis Ende 2016 abzuschliessen. Wir bedauern, dass dies nicht vor der unilateralen Kündigung durch Frankreich erfolgen konnte.

Es geht nun darum, bald gute Lösungen für die offenen Fragen zu finden, namentlich betreffend die geschuldeten Summen sowie die Auswirkungen des Inkrafttretens des Freizügigkeitsabkommens 2002 auf die Anwendbarkeit des Fürsorge-Abkommens. Wir haben unseren französischen Gesprächspartnern gegenüber unterstrichen, dass auf Grundlage der Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge die geschuldeten Beträge durch die Kündigung des Abkommens nicht in Frage gestellt werden.

Im Hinblick darauf sind offizielle Gespräche mit Frankreich vorgesehen. Diese sollen im Januar in der Schweiz stattfinden. Eine Vertretung der Kantone an diesen Gesprächen durch eine Delegation der CLASS und der SODK scheint uns wünschenswert. Herr Regierungsrat Mauro Poggia, den wir bereits informell kontaktiert haben, hat uns seine Bereitschaft bereits versichert.

Die zuständigen Stellen im EDA wurden beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und vor Ende Jahr eine Vorbereitungssitzung mit den Kantonen anzusetzen, damit eine gemeinsame Verhandlungsposition mit den Kantonen erarbeitet werden kann.

Ich habe zudem dem französischen Aussenminister sowie der französischen Botschafterin in Bern unsere Erwartung mitgeteilt, dass dieses Dossier mit der notwendigen Sorgfalt und diplomatisch und administrativ stufengerecht behandelt und so alles unternommen werde, um bald gemeinsam befriedigende Lösungen zu finden. Das EDA wird das Nötige dazu beitragen.

In der Zwischenzeit verbleibe ich, Herr Präsident, mit freundlichen Grüssen



Didier Burkhalter
Bundesrat